

Bestattungsmöglichkeiten auf dem Friedhof der Gemeinde Ratekau



Preußenweg 32, 23626 Ratekau

Verwaltung

Kirchenbüro der Gemeinde Ratekau

Hauptstraße 10

23626 Ratekau

Tel.: 04504-3625

E-Mail: kg-ratekau@kk-oh.de



Immaterielles Erbe
Friedhofs-kultur



Vorwort

In Ratekau finden Sie den kommunalen Friedhof für die Ev.-Luth. Kirchengemeinden Ratekau, Pansdorf und Sereetz.

Sie erreichen den Friedhof entweder zu Fuß über den Eingang in der Bäderstraße, oder über den Preußenweg, den Sie auch gut mit dem Auto erreichen können. Im Preußenweg sind Parkplätze auf dem Friedhofsgelände vorhanden.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten auf unserem Friedhof vorstellen.

Unser Friedhofswart Herr Stender führt Sie gerne über den Friedhof und stellt Ihnen die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten vor.

Einzelwahlgrabstätte



Die Einzelwahlgrabstätte bietet die Möglichkeit, einen Sarg und bis zu zwei Urnen beizusetzen.

Es darf eine persönlich gestaltete Bepflanzung mit Bodendeckern oder eine Wechselbepflanzung Frühjahr/Sommer erfolgen. Zudem sind Vasen und Pflanzschalen erlaubt.

Es muss ein stehendes Grabmal gesetzt werden. Ein weiteres liegendes Denkmal ist möglich.

Eine Verlängerung der Grabstätte ist möglich.

Beispielrechnung

Bestattung mit einem Sarg	€ 478,50
Grabnutzung für 20 Jahre	€ 1.140,70
Verwaltungsgebühren	€ 77,00
Gesamtsumme	€ 1.696,20

Reihengrabstätte



Das Reihengrab bietet die Möglichkeit, einen Sarg pro Grabstelle beizusetzen.

Es darf eine persönliche gestaltete Bepflanzung mit Bodendeckern oder eine Wechselbepflanzung Frühjahr/Sommer erfolgen.

Außerdem ist ein liegendes Grabmal (max. 50 x 60 cm) erlaubt.

Eine Verlängerung der Grabstätte ist **nicht** möglich.

Beispielrechnung

Bestattung mit einem Sarg	€ 478,50
Grabnutzung für 25 Jahre	€ 946,00
Verwaltungsgebühren	€ 77,00
Gesamtsumme	€ 1.501,50

Rasengrabstätte mit Pflege



Die Rasengrabstätte bietet die Möglichkeit, einen Sarg pro Grabstelle beizusetzen.

Die Grabanlage wird vom Friedhofspersonal gepflegt (Rasen mähen).

Es darf eine Pflanzschale/Vase pro Grab auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden.

Außerdem ist ein liegendes Grabmal (max. 50 x 60 cm) erlaubt.

Eine Verlängerung der Grabstätte ist **nicht** möglich.

Beispielrechnung

Bestattung mit einem Sarg	€	478,50
Grabnutzung für 25 Jahre inkl. Pflege	€	1.749,00
Verwaltungsgebühren	€	77,00
Gesamtsumme	€	2.304,50

Erddoppelwahlgrabstätte



Die Doppelwahlgrabstätte bietet die Möglichkeit, zwei Särge und bis zu vier Urnen beizusetzen.

Es darf eine persönlich gestaltete Bepflanzung mit Bodendeckern oder eine Wechselbepflanzung Frühjahr/Sommer erfolgen. Zudem sind Vasen und Pflanzschalen erlaubt.

Es muss ein stehendes Grabmal gesetzt werden. Weitere liegende Denkmäler sind möglich.

Eine Verlängerung der Grabstätte ist möglich.

Beispielrechnungen

	Sarg	Urne
Bestattung	€ 478,50	€ 198,00
Grabnutzung für 25 Jahre	€ 2.281,40	€ 2.281,40
Verwaltungsgebühren	€ 77,00	€ 77,00
Gesamtsumme	€ 2.836,90	€ 2.556,40

Urnenwahlgrabstätte



Die Urnenwahlgrabstätte bietet die Möglichkeit, eine Urne beizusetzen.

Es darf eine persönlich gestaltete Bepflanzung mit Bodendeckern oder eine Wechselbepflanzung Frühjahr/Sommer erfolgen. Zudem sind Vasen und Pflanzschalen erlaubt.

Es sind nur stehende Grabmale erlaubt.

Eine Verlängerung der Grabstätte ist möglich.

Beispielrechnung

Bestattung mit einer Urne	€ 198,00
Grabnutzung für 20 Jahre	€ 861,30
Verwaltungsgebühren	€ 77,00
Gesamtsumme	€ 1.136,30

Urnenreihengrabstätte



Die Urnenreihengrabstätte bietet die Möglichkeit, eine Urne beizusetzen.

Es darf eine persönlich gestaltete Bepflanzung mit Bodendeckern oder eine Wechselbepflanzung Frühjahr/Sommer erfolgen.

Außerdem ist ein liegendes Grabmal (max. 50 x 60 cm) erlaubt.

Eine Verlängerung der Grabstätte ist **nicht** möglich.

Beispielrechnung

Bestattung mit einer Urne	€ 198,00
Grabnutzung für 20 Jahre	€ 734,80
Verwaltungsgebühren	€ 77,00
Gesamtsumme	€ 1.009,80

Urnendoppelwahlgrab



Das Urnendoppelwahlgrab bietet die Möglichkeit, zwei Urnen beizusetzen.

Es darf eine persönlich gestaltete Bepflanzung mit Bodendeckern oder eine Wechselbepflanzung Frühjahr/Sommer erfolgen.

Es sind nur stehende Grabmale erlaubt.

Eine Verlängerung ist möglich.

Beispielrechnung

Bestattung mit einer Urne	€ 198,00
Grabnutzung für 20 Jahre	€ 1.722,60
Verwaltungsgebühren	€ 77,00
Gesamtsumme	<u>€ 1.997,60</u>

Bei Beisetzung der zweiten Urne muss das Grab auf die 20 Jahre „Ruhefrist“ nachgekauft werden.

Urnendoppelgrab mit Pflege

Rosenbogen / Rhododendronhain



Das Urnendoppelgrab bietet die Möglichkeit, zwei Urnen beizusetzen.

Die Grabanlage wird vom Friedhofspersonal gepflegt.
Es darf eine Pflanzschale/Vase pro Grab auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden.
Eine Verlängerung der Grabstätte ist möglich.

Beispielrechnung

Bestattung mit einer Urne	€ 198,00
Grabnutzung für 20 Jahre inkl. Pflege, inkl.	2.994,20
anteilige Kosten für den Stein	€
Verwaltungsgebühren	€ 77,00
Gesamtsumme	<u>€ 3.269,20</u>

Bei Beisetzung der zweiten Urne muss das Grab auf die 20 Jahre „Ruhefrist“ nachgekauft werden. (€ 112,20 pro Jahr + Beisetzung + Inschrift).

Urnengemeinschaftsgrab mit Pflege



Das Urnengemeinschaftsgrab bietet Platz für zwölf Urnen.

Die Grabanlage wird vom Friedhofspersonal gepflegt.
Es darf eine Pflanzschale/Vase pro Grab auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden.

Eine Verlängerung der Grabstätte ist **nicht** möglich.

Beispielrechnung

Bestattung mit einer Urne	€ 198,00
Grabnutzung für 20 Jahre inkl. Pflege inkl.	1.914,15
anteilige Kosten für den Stein	€
Verwaltungsgebühren	€ 77,00
Gesamtsumme	€ 2.189,15

Wasserurne Einzel oder Doppel mit Pflege



Die Wasserurne bietet die Möglichkeit, zwei Urnen beizusetzen.
Die Grabanlage wird vom Friedhofspersonal gepflegt.
Es darf eine Vase pro Grab auf den dafür vorgesehenen
Flächen abgestellt werden.
Eine Verlängerung der Grabstätte ist möglich.

Beispielrechnungen	Einzelurne	Doppelurne
Aufstellen und Besetzen der Urne, Bepflanzung der Fläche	€ 260,00	€ 260,00
Pflege für 20 Jahre	€ 1.899,00	€ 1.899,00
Wasserurne	€ 850,00	€ 1.100,00
Stein	€ 1.120,00	€ 1.120,00
Verwaltungsgebühren	€ 77,00	€ 77,00
Gesamtsumme	€ 4.206,00	€ 4.456,00

Bei Beisetzung der zweiten Urne muss das Grab auf die 20 Jahre „Ruhefrist“ nachgekauft werden. (€ 112,20 pro Jahr + Beisetzung + Inschrift).

Baumbestattungen mit Pflege



Die Baumbestattung bietet die Möglichkeit, eine Urne pro Grabbreite beizusetzen.

Die Grabanlage wird vom Friedhofspersonal gepflegt.

Es darf eine Vase pro Grab abgestellt werden.

Eine Verlängerung der Grabstätte ist **nicht** möglich.

Beispielrechnung

Bestattung mit einer Urne	€ 198,00
Grabnutzung für 20 Jahre inkl. Pflege inkl.	1.938,20
Namenstafel (€ 60,00)	€
Verwaltungsgebühren	€ 77,00
Gesamtsumme	€ 2.213,20

Anonymes Urnenfeld mit Pflege



Die Grabanlage wird vom Friedhofspersonal gepflegt.
Es darf eine Pflanzschale/Vase pro Grab auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden.
Eine Verlängerung der Grabstätte ist **nicht** möglich.

Beispielrechnung

Bestattung mit einer Urne	€ 198,00
Grabnutzung für 20 Jahre inkl. Pflege	€ 1.098,25
Verwaltungsgebühren	€ 77,00
Gesamtsumme	<u>€ 1.373,25</u>

Gedenkstätte „Godewind“



Die Gedenkstätte „Godewind“ ist eine Stätte der Erinnerung an alle, die auf See bestattet wurden. Hier erfolgen keine Beisetzungen.

Sie haben die Möglichkeit, einen Gedenkstein, mit dem Namen Ihres Angehörigen setzen zu lassen.

Die Gedenkstätte wird vom Friedhofspersonal gepflegt.

Beispielrechnung

Gedenkstein für 20 Jahre	€ 286,00
Pflege der Anlage für 20 Jahre	€ 275,00
Verwaltungsgebühren	€ 77,00
Gesamtsumme	€ 638,00

Sternenfeld



Auf dem Sternenfeld besteht die Möglichkeit, Kinder mit einem Gewicht von max. 500 gr. zu bestatten, die bereits vor der Geburt verstorben sind.

Die Bestattung ist für die Eltern kostenfrei, lediglich der Sternenstab muss bezahlt werden (wenn gewünscht).

Das Sternenfeld wird vom Friedhofspersonal gepflegt.

Die Kosten für den Sternenstab betragen € 266,56.

Spenden sind erwünscht.

Aus ökologischen und gestalterischen Gründen sind folgende Gestaltungselemente auf unserem Friedhof nicht erlaubt. Wir möchten Sie bitten, auf diese Gestaltungselemente zu verzichten:

- Bäume und/oder großwüchsige Sträucher
- Kunststofffolien
- Schrittplatten oder Gestaltungselemente aus künstlichem Werkstoff
- Grababdeckungen mit Beton, Terrazzo, Teerpappe, Kunststoff, PVC-Folie o. ä. und großflächige Versiegelungen
- Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Wildkrautbekämpfungsmitteln sowie von chemischen Reinigungsmitteln zur Grabpflege und Reinigung von Grabmalen
- Elektrische/batteriebetriebene Lichter/LED's
- Blechdosen, Gläser, Flaschen o. ä. für die Aufnahme von Schnittblumen
- Kunststoffe in Kränzen, Trauergebinden, Trauergestecken, Grabschmuck, bei Grabeinfassungen sowie bei Pflanzenzuchtbehältern. Ausgenommen sind Grabvasen
- Gestaltung mit Kieselsteinen auf mehr als. 50 % der Grabfläche

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

[illegible]



Irrtümer vorbehalten.

V.i.s.d.P: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ratekau, kg-ratekau@kk-oh.de